

Fred Mrotzek

Bewegende Anfänge

Die Neugründung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern – ein Sonderfall

Am 28. Oktober 1990 herrschte Jubelstimmung in Schwerin. Die Abgeordneten des am Vortag konstituierten Landtages hatten Alfred Gomolka (CDU) zum ersten Ministerpräsidenten gewählt und dann über die Landeshauptstadt abgestimmt: Bei einer Stimmenthaltung erhielt Rostock 25 und Schwerin 40 Stimmen. Während die Rostocker diese Abstimmungsniederlage »gelassen und weltmännisch« hinnahmen, feierten die Schweriner ihre Stadt in einem spontanen Volksfest auf dem Alten Garten vor dem Schloss. Die Auseinandersetzung um die zukünftige Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern hatte in den Monaten zuvor durch zum Teil heftige Debatten die öffentlichen Medien beherrscht. Dabei gingen die unterschiedlichen Lager durchaus kreativ vor. Während die Befürworteter Schwerins erfolgreich versuchten, durch sogenannte Kaffeefahrten² die Vorzüge der Stadt zu repräsentieren, sorgte die Rostocker Bezirksverwaltung unmittelbar vor der Abstimmung im Landtag durch ein Gutachten einer internationalen Beratungsagentur für Aufregung. Danach würde durch die Wahl Schwerins zur Landeshauptstadt die Wirtschaft des neuen Landes empfindlich und dauerhaft geschwächt.³

Die eigentliche Crux der staatlichen Vereinigung von Mecklenburg und Vorpommern konnte naturgemäß durch den Hauptstadtbeschluss nicht gelöst werden. Die Verantwortlichen waren sich aber dieser Problematik durchaus bewusst: Führende CDU-Politiker aus Vorpommern setzten sich für ein eigenes Bundesland ein. Schließlich einigte man sich darauf, dass die Territorien der ehemaligen DDR-Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg in einem Bundesland vereint werden sollten. Damit waren aber noch nicht die Verwaltungsstruktur und vor allem die Frage der Landeshauptstadt geklärt. Nicht zu Unrecht befürchteten Politiker aus Vorpommern die Gefahr einer Benachteiligung ihres Landesteils. Der damalige parlamentarische Staatssekretär Günther Krause versuchte zu vermitteln und schlug

1 Georg Diederich: Die Wiedergründung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Bericht eines Zeitzeugen, Schwerin 2010, S. 74.

2 Vgl. ebd., S. 48 f.

3 Vgl. ebd., S. 73.

das Landschaftsmodell vor, nach dem Schwerin die Hauptstadt für Mecklenburg, Stralsund für Vorpommern und Rostock Landeshauptstadt geworden wären.⁴ Verglichen mit der Gründung der anderen Bundesländer im Prozess des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland stellte die Verschmelzung von Mecklenburg und Vorpommern einen Sonderfall dar. 1990 wurden zwei Regionen mit zum Teil sehr unterschiedlichen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen, vor allem aber demokratischen Traditionen scheinbar willkürlich in einer neuen Verwaltungseinheit zusammengeführt.

»Sorgenkinder« und Modernisierer

Die beiden mecklenburgischen Großherzogtümer galten als rückschrittlich und zählten auf Grund ihrer ständischen Verfassung von 1755 zu den parlamentarischen »Sorgenkindern« des Deutschen Kaiserreiches. Allerdings erregte in der Reichspolitik das in der preußischen Provinz Pommern geltende Dreiklassenwahlrecht »weit mehr Aufmerksamkeit als die völlige politische Rechtlosigkeit der mecklenburgischen Bevölkerung«.⁵ Auch die pommerschen Provinziallandtage basierten auf einer ständischen Verfassung. Immerhin war im Landtag Neuvorpommern und Rügen aufgrund des dort seit 1806 geltenden schwedischen Rechtes auch die Bauernschaft als vierter Stand vertreten. Mit der Einführung einer neuen Provinzialordnung 1875 verschwanden die Stände aus den pommerschen Parlamenten. Die 91 Abgeordneten wurden von da an durch eine indirekte Wahl für eine sechsjährige Legislaturperiode bestimmt.⁶ Im Vergleich zu Mecklenburg bedeutete das eine erhebliche Modernisierung.

Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges schien das Deutsche Kaiserreich stabil. Weder für das linksliberale Bürgertum noch die Sozialdemokratie stand die Ablösung der Monarchie auf der Tagesordnung. Die änderte sich mit der Kriegsniederlage. In der Novemberrevolution von 1918 ging es nicht um die Umgestaltung Deutschlands nach dem Vorbild der russischen Revolution von 1917, sondern um die Einführung von mehr demokratischen Rechten, wie zum Beispiel das Frauenwahlrecht. Aber auch hier wählten die beiden mecklenburgischen Staaten und Preußen unterschiedliche Wege. Während Mecklenburg-Strelitz in einem zügig erarbeiteten und

4 Vgl. ebd., S. 46.

5 Anke John: Die Entwicklung der beiden mecklenburgischen Staaten im Spannungsfeld von Landesgrundgesetzlichem Erbvergleich und Bundes- bzw. Reichsverfassung vom Norddeutschen Bund bis zur Weimarer Republik, Rostock 1997, S. 203.

6 Vgl. Norbert Buske: Kurzer Abriss der vorpommerschen Verfassungsgeschichte, Schwerin 1994, S. 15 f.

verabschiedeten Landesgrundgesetz 1919 den Fortbestand des kleinen Freistaates garantierte, ließen sich die Schweriner mehr Zeit und verabschiedeten im Mai 1920 eine Verfassung, die zu den modernsten in Deutschland zählte. Die Deklaration der bürgerlichen Grundrechte (Paragrafen 4–23) war – anders als in der Weimarer Reichsverfassung (Artikel 109–165) – an die vorderste Stelle gerückt und stand damit ganz bewusst in der demokratischen Tradition des nur ein Jahr im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin gültigen Staatsgrundgesetzes von 1849.⁷ Allerdings enthielt auch die Schweriner Verfassung von 1920 keine Bestimmungen zur Abwehr antidemokratischer Kräfte, was 1932 die frühe Machtübernahme der Nationalsozialisten im Land begünstigte.⁸

Im pommerschen Provinziallandtag dominierten adlige Mandatsträger, deren Anzahl nach den Wahlen im Juli 1919 deutlich sank. Aber selbst im April 1920 wurde der von den Sozialdemokraten eingebrachte Antrag zur Einführung eines allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Verhältniswahlrechtes sowie zur Veränderung der ungerechten Wahlkreiseinteilung mehrheitlich abgelehnt. Erst nach der Verabschiedung eines neuen Wahlgesetzes veränderte sich die Zusammensetzung des Provinziallandtages im Dezember 1920 deutlich. Anders als in den Mecklenburger Landtagen dominierte zu Beginn der 1920er-Jahre das konservative Lager, das die Weimarer Republik ablehnte.⁹ Die Demokratisierung der Verwaltung scheiterte und begünstigte zusammen mit anderen Faktoren den Aufstieg der NSDAP.¹⁰ Nach deren Machtantritt verloren die Länder 1934 mit der Gleichschaltung ihre Hoheitsrechte, die beiden Mecklenburgs wurden mit Lübeck in einem Gau zusammengeführt.

Anfang unter dem Sowjetstern

Die einschneidende Zäsur, die schließlich zu einer ersten Zusammenführung von Mecklenburg und Vorpommern in einer Verwaltungseinheit führte, bildet das Jahr 1945. Am Morgen des symbolträchtigen 20. April 1945, dem »Führergeburtstag«,

7 Vgl. Fred Mrotzek: Die Verfassung des Freistaates Mecklenburg-Schwerin vom 17. Mai 1920, in: Wolf D. Gruner (Hrsg.): Jubiläumsjahre – Historische Erinnerung – Historische Forschungen. Festgabe für Kersten Krüger zum 60. Geburtstag, Rostock 1999, S. 7–95.

8 Vgl. ebd., S. 95.

9 Vgl. Ilona Buchsteiner: Bruch oder gradueller Wandel? Ämterbesetzung in den pommerschen Verwaltungs- und Selbstverwaltungsorganen, in: Bert Becker/Kyra T. Inachin (Hrsg.): Pommern zwischen Zäsur und Kontinuität, Schwerin 1999, S. 69–84, hier S. 80 f. (künftig zitiert: Becker/Inachin, Pommern).

10 Bert Becker: Verwaltung und höhere Beamtenschaft in Pommern 1918/19, in: Becker/Inachin, Pommern, S. 39–68, hier S. 68.

begann der Angriff der 2. Weißrussischen Front unter Marschall Konstantin Rokossovski auf die Hauptkampflinie der deutschen Wehrmacht, die sich auf dem Westufer der Oder in Vorpommern befand. Bis zum 27. April waren die letzten deutschen Verteidigungslinien überwunden. Anfang Mai traf die Rote Armee auf einer Linie zwischen den Städten Wismar, Schwerin und Ludwigslust auf anglo-amerikanische Truppen, die entsprechend alliierter Vereinbarung am 30. Juni 1945 Westmecklenburg an die sowjetischen Truppen übergaben.

Am 27. Juni 1945 fanden unter der Leitung von Gustav Sobottka in Güstrow und Rostock Gespräche statt, in denen es um die Zusammensetzung einer künftigen Landesverwaltung ging. Im Ergebnis dieses Treffens sollten der verwaltungserfahrene Sozialdemokrat Wilhelm Höcker Landespräsident und der Kommunist Hans Warnke sein Stellvertreter und Innenminister werden. Schon einen Tag später erhielten Höcker und Warnke von Armeegeneral Wassili D. Sokolowski, der in Berlin-Karlshorst als stellvertretender Chef der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) verantwortlich zeichnete, die Vollmachten zum Aufbau der Verwaltung in der »Provinz Mecklenburg«.¹¹

Die innenpolitischen Rahmenbedingungen der Landesgründung waren geprägt durch die katastrophalen und chaotischen Verhältnisse der Nachkriegszeit. Angst und Schrecken vor den Sowjetsoldaten herrschten unter der deutschen Zivilbevölkerung. Vorpommern und Mecklenburg waren davon ganz besonders betroffen. »Den Soldaten der 2. Weißrussischen Front, die später Vorpommern und Mecklenburg besetzten, eilte ein furchtbarer Ruf voraus. Bei den Kämpfen in Ostpreußen war es in jedem Ort zu unvorstellbaren Verbrechen an Zivilisten gekommen.«¹² Vergewaltigungen, willkürliche Tötungen und Plünderungen durch Angehörige der Roten Armee waren am Ende des Krieges und in den Jahren danach an der Tagesordnung. Bis 1949 erreichte das Innenministerium die Klagen der vor allem ländlichen Bevölkerung.¹³

Ein weiteres Problem bestand in den hohen Zahlen von Flüchtlingen und Vertriebenen, die sich in dem Land aufhielten. Mecklenburg und Vorpommern waren hiervon weit stärker betroffen als die anderen Länder und Provinzen der Sowjeti-

11 Vgl. Werner Müller/Andreas Röpcke (Hrsg.): Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern unter sowjetischer Besatzung 1945 bis 1949, Bd. 1: Die ernannte Landesverwaltung, Mai 1945 bis Dezember 1946. Eine Quellenedition. Eingeleitet und bearbeitet von Detlev Brunner, Bremen 2003, S. 13 f. Die sogenannte Initiativgruppe »Sobottka« war nach den Kampfhandlungen Anfang Mai aus Moskau nach Vorpommern und Mecklenburg gekommen.

12 Fred Mrotzek: Vae Victis, in: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (Hrsg.): Der Golm und die Tragödie von Swinemünde. Kriegsgräber als Wegweiser zwischen Vergangenheit und Zukunft, Kamminke 2011, S. 271–290, hier S. 287.

13 Ebd., S. 282.

schen Besatzungszone (SBZ). Im November 1945 befanden sich unter der Gesamtbevölkerung des Landes von 2,5 Millionen Einwohnern etwas mehr als 1,4 Millionen Vertriebene. Das waren 56 Prozent.¹⁴ »Sowohl die sich erst im Aufbau befindende Landesverwaltung als auch die kommunalen Verantwortlichen waren auf den Menschenansturm nicht vorbereitet und mit der Situation völlig überfordert.«¹⁵ Die Situation wurde zunehmend unkontrollierbar, als die SMAD Ende Juli 1945 festlegte, dass Mecklenburg-Vorpommern durch die geringe Bevölkerungsdichte und die dominierende Landwirtschaft bis zu fünf Millionen Menschen aufnehmen könne. Die für diese Massenzuwanderung nicht vorhandene Infrastruktur führte in kurzer Zeit zu chaotischen Zuständen. Die kommunistischen Machthaber waren letztlich gezwungen, im Frühjahr 1947 einen Aufnahmestopp zu verfügen, um eine weitere Eskalation der Lage zu verhindern.¹⁶ Die soziale Lage vor allem der Vertriebenen blieb bis weit in die 1950er-Jahre problematisch.

Auch außenpolitisch gab die Sowjetunion die Rahmenbedingungen vor. Die Gründung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgte vor dem Hintergrund der Neugestaltung bzw. Aufteilung Ost- und Mitteleuropas nach sowjetischen Interessen von »oben«. Territoriale Traditionen oder basisdemokratische Prozesse spielten dabei keine Rolle. Vielmehr war die Gründungsphase des Landes eng verknüpft mit der Etablierung einer neuen, diesmal kommunistischen Diktatur. »Entdemokratisierung, Entföderalisierung und Übernahme stalinistischer Strukturen in den politischen Organisationen und im Staats- und Verwaltungsaufbau sind die Stichworte, die diesen Prozess kennzeichnen.«¹⁷ Allerdings verfolgte die speziell für den besetzten Nordosten am 9. Juli 1945 in Schwerin gegründete Sowjetische Militäradministration (SMA) – wie alle anderen sowjetischen Militärverwaltungen der SBZ auch – anfangs eher sicherheitspolitische und wirtschaftliche Interessen, vor allem die Sicherstellung umfangreicher Reparationen.¹⁸ Diese Politik ließ Freiräume zu. Es existierten in den ersten Jahren nach Kriegsende durchaus demokratische Ansätze, vor allem im bürgerlichen Milieu des Landes, bei der CDU, der LDP, aber auch in der Sozialdemokratie. Erst mit der Veränderung der deutschlandpolitischen Ziele der Sowjetunion begann ab 1947 die von Walter Ulbricht immer wieder eingeforderte Zentralisierung. Die Länder verloren bis zur Gründung der DDR ihre Kompetenzen und wurden letztlich 1952 aufgelöst.

14 Vgl. Mirjam Seils: Die fremde Hälfte. Aufnahme und Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Mecklenburg nach 1945, Schwerin 2012, S. 43.

15 Ebd., S. 45.

16 Vgl., ebd., S. 49.

17 Detlev Brunner: Der Schein der Souveränität. Landesregierung und Besatzungsmacht in Mecklenburg-Vorpommern 1945–1949, Köln u. a. 2006, S. 1.

18 Vgl. ebd., S. 380 f.

Unklarheit herrschte bei der Benennung des Landes. Der Befehl Nr. 5 der SMAD ernannte am 9. Juli 1945 Generaloberst Iwan Fedjuninski zum Chef der SMA »des Landes Mecklenburg, in dessen Grenzen der westliche Teil Pommerns ohne die Stadt Stettin einzuschließen ist«. ¹⁹ Die Bezeichnungen Mecklenburg, Mecklenburg-Pommern, Mecklenburg-Vorpommern wechselten bis 1947. Es gab dafür von sowjetischer Seite keine feste Regelung. Am 25. Februar 1947 erließ der Alliierte Kontrollrat das Gesetz Nr. 46 zur Auflösung des Staates Preußen. Anfang März ordnete die SMA in Schwerin die Änderung des Landesnamens an: Vorpommern als ehemals preußische Provinz durfte seitdem nicht mehr genannt werden. Am 21. Juli 1947 bestimmte der Befehl Nr. 104 die ausschließliche Bezeichnung »Land Mecklenburg« statt Provinz. ²⁰

Weg zur demokratischen Neugründung von 1990

Vor diesem Hintergrund muss auch auf die schlagartige und dauerhafte Zerstörung der historisch gewachsenen, vielfältigen Verknüpfungen zwischen den beiden Großstädten Lübeck und Stettin mit der mecklenburgischen und vorpommerschen Grenzregion und dem Hinterland aufmerksam gemacht werden. Während der DDR-Zeit wurde daher die Bedeutung der zu urbanen Zentren ausgebauten Städte Rostock, Greifswald, Schwerin und Neubrandenburg nicht unwesentlich erhöht. Möglicherweise hat diese Entwicklung zu einer stärkeren inneren Homogenität geführt, die dann verbunden mit den territorialen Identitäten nach 1990 die Wiedergründung des Landes begünstigte. Aber auch die Stabilität und das Vorbild der nach dem Krieg von den Westalliierten in der »alten« Bundesrepublik gebildeten Länder mag die Wiederaufnahme der nur siebenjährigen Tradition des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 1990 befördert haben.

Trotzdem erstaunt, dass der Zuschnitt des Landes nach 1945 von der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR im Frühjahr 1990 übernommen wurde. Auch die Neugründung Mecklenburg-Vorpommerns war von »oben« angeschoben worden, wengleich natürlich unter völlig anderen Voraussetzungen. »1990 war es nicht allein der ›Sog‹ des ›Modells Bundesrepublik‹, sondern zugleich verwundert es nicht, wenn die erste freigewählte Volkskammer der DDR auf ihrer Suche nach Überwindung des bürokratisch-administrativen Zentralismus den Weg der Re-Föderalisierung der DDR einschlug, der, weitgehend ausgehöhlt, 1952 abgebrochen worden war.« ²¹ Grundlegend Einigkeit bestand darin, dass die ehemaligen drei Nordbezirke

¹⁹ Zit. nach ebd., S. 33.

²⁰ Vgl. ebd.

²¹ Werner Müller: Die zwei Gründungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern 1945 und 1990.



Demonstration auf dem Neuen Markt in Rostock, 22. März 1990.

der DDR eine Verwaltungseinheit bilden sollten. Damit wurden andere Länderzuschnitte, wie zum Beispiel das Zusammenfügen von Vorpommern und Brandenburg, von vornherein ausgeschlossen. Diese Haltung war nicht unumstritten.

Der Kreis Perleberg, ursprünglich zu Brandenburg gehörig, war im Zuge der Verwaltungsreform von 1952 um drei mecklenburgische Dörfer erweitert und dem Bezirk Schwerin angegliedert worden. Auf einer Abstimmung im Jahr 1990 über die territoriale Zugehörigkeit des Kreises setzten sich die Befürworter für die traditionelle Wiederangliederung an das Land Brandenburg durch. »Bei den Einwohnern der mecklenburgischen Dörfer [...] löste dieses Votum Bestürzung aus. Die Männer und Frauen aus Dambeck und Brunow forderten nachdrücklich ihre Rückkehr in das angestammte Mecklenburg. Ende 1991, nach zahlreichen Protesten und Verhandlungsrunden, ging ihr Wunsch in Erfüllung.«²² Auch die Einwohner des östlich der Elbe gelegenen Amtes Neuhaus, ursprünglich zur Provinz Hannover gehörig,

Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit, in: Heiner Timmermann (Hrsg.): Die DDR – Politik und Ideologie als Instrument (= Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, Bd. 86), Berlin 1999, S. 523–540, hier S. 525.

22 Christopher Clark: Preußen. Aufstieg und Niedergang. 1600–1947, München 2007, S. 780.

forderten nach dem Zusammenbruch der DDR die Trennung von Mecklenburg. 1993 wurde die Region dem Land Niedersachsen angeschlossen. Der Versuch der SED-Führung, mit der Einführung von 14 Bezirken die regionalen Identitäten, Verbundenheiten und Emotionen zu tilgen, war nicht gelungen.

Der Transformationsprozess von einer sozialistischen Diktatur zur parlamentarischen Demokratie durch den Beitritt des wiedergegründeten Landes in den Geltungsbereich des Grundgesetzes löste nicht nur Euphorie aus. Für viele Menschen des Landes begann nach 40 Jahren DDR ein zum Teil beschwerlicher Weg, der viel mehr von harten Brüchen als von Kontinuitäten geprägt war. Die zentralistischen Strukturen mussten überwunden und neue ungewohnte, aber auch die persönliche Eigenverantwortlichkeit fordernde Freiheiten – verbunden mit einem vollkommenen politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Umbruch – gestaltet werden. Für diesen Prozess existierten kein »Handbuch« und keine historische Erfahrung, nach denen man sich hätte richten können. Ohne Frage gab es Fehlentwicklungen und falsche Entscheidungen, die zu schmerzhaften persönlichen Folgen führen konnten. Gemessen an den großen Herausforderungen, denen man sich in kurzer Zeit stellen musste, ist die Lebensleistung und -anstrengung der Menschen des Landes ohne jeden Zweifel enorm und darf nach dem gelungenen Transformationsprozess nicht vergessen werden. Mit der Hinwendung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, dem Modell der sozialen Marktwirtschaft und der Rückkehr zum Föderalismus, der in Deutschland traditionell tief verankert war, haben – trotz vieler Probleme – alle gewonnen.

Von klassischen Politikfeldern und gesellschaftlichen Veränderungen

Dies eingehender zu beleuchten, hat sich die vorliegende Aufsatzsammlung zur Aufgabe gemacht. Beabsichtigt ist durch einen interdisziplinären Forschungsansatz Entwicklungsbedingungen und -linien nachzuzeichnen und erste Antworten aber auch offene Forschungsfragen zu skizzieren. Der Aufbau des Bandes folgt den klassischen Politikfeldern und den sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Veränderungen. Im ersten Abschnitt werden die Demokratisierung und der Wandel im Parteiensystem betrachtet. Nachdem die SED ihre »führende Rolle« am Ende der DDR verloren hatte, begann eine tiefgreifende und grundlegende Veränderung der Parteienlandschaft. Christian Nestler und Christopher Scheele arbeiten in ihrem Aufsatz heraus, dass der PDS in Mecklenburg-Vorpommern ein Sonderweg gelang, durch den die erste Regierungsbeteiligung in einem Bundesland von 1998 bis 2002 ermöglicht wurde. Während LDPD und CDU sich ihren Schwesterparteien aus der Bundesrepublik anschlossen, entstand die SDP – später umbenannt in SPD – im

Zuge der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 in einem basisdemokratischen Prozess neu. Die in klarer Absage zur SED gegründete Partei konnte bei den Wahlen nur enttäuschende Ergebnisse einfahren. Werner Müller kommt zu der Einschätzung, dass es der SPD im Land Anfang der 1990er-Jahre trotz sehr guter Umfrageergebnisse vor den ersten freien Wahlen nur bedingt gelungen war, einen demokratischen Sozialismus zu propagieren.

Im zweiten Abschnitt werden für den Komplex des Neuaufbaus von Parlament und Administration die Probleme und Chancen von zeitgeschichtlicher Forschung bereits deutlich. Während Stefan Ewert und Oliver Gladrow die Entstehung der Verfassung des Landes nachzeichnen und Dieter Schröder den Transformationsprozess vom demokratischen Zentralismus zur kommunalen Selbstverwaltung analysiert, fehlen zu anderen wesentlichen Bereichen wissenschaftliche Untersuchungen. Interviews mit Zeitzeugen versuchen hierauf erste Antworten zu geben. Die seinerzeitige Vorsitzende des Finanzausschusses des Landtages und spätere Finanzministerin Sigrid Keler (SPD) schildert in ihren Erinnerungen den schweren Beginn parlamentarischer Arbeit und das Zustandekommen des ersten Landeshaushaltes. Der damalige Generalstaatsanwalt von Mecklenburg-Vorpommern Alexander Prechtel berichtet über die komplette Umgestaltung und den Aufbau der Justiz.

Jürgen Kröplin, ehemaliger DDR-Zöllner, beschreibt seine Erlebnisse der Umgestaltung des Zolls aus der Sicht von »unten«, des unmittelbar Betroffenen. Eine erste Bewährungsprobe hatte die junge Demokratie des Landes im Sommer 1992 zu bestehen, als es in Rostock/Lichtenhagen vor der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge, dem sogenannten Sonnenblumenhaus, zu rassistischen Ausschreitungen kam.

Die nie richtig funktionierende sozialistische Planwirtschaft entstand als Gegenentwurf zur sozialen Marktwirtschaft des Kapitalismus und blieb trotz einiger wirtschaftlicher Kampagnen der SED-Führung (z. B. »Überholen ohne Einzuholen«) in allen Belangen unterlegen. Spätestens mit dem Wegbrechen des RGW-Marktes waren fast alle Betriebe der DDR vom Konkurs bedroht. Die Gefahr der Arbeitslosigkeit – verbunden mit sozialem Abstieg – wurde in den ersten Jahren nach 1990 ohne Zweifel zur größten Belastung für die Bevölkerung der neuen Bundesländer. Im dritten Großabschnitt des Bandes sollen daher wesentliche Bereiche des wirtschaftlichen Umbruchs näher beleuchtet werden. Mecklenburg-Vorpommern war in erster Linie ein Agrarland. Demzufolge hat die Transformation der Landwirtschaft eine grundlegende Bedeutung besessen und sich direkt auf das berufliche und soziale Leben eines Großteils der Bevölkerung ausgewirkt. Der Beitrag von Mario Niemann untersucht die Entwicklung der volkseigenen, genossenschaftlichen und privaten Betriebe im Zeitraum von 1990 bis 1995 und die Veränderungen in Struktur und Leistungen der Landwirtschaft ebenso wie die Modernisierung und das soziale Leben in den Dörfern. Trotz vielfältiger, teils gravierender wirtschaftlicher



Demonstration in der Warnowwerft.

und sozialer Probleme konnte die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern die Transformationsphase insgesamt erfolgreich bewältigen und sich zu einem stabilen Wirtschaftsfaktor entwickeln.

Ingo Sens beschreibt den Prozess der Umgestaltung und Erhaltung der Schiffbauindustrie, die seit Gründung der DDR im Norden mit großem Aufwand aufgebaut worden war. Durch die Entscheidung der Landesregierung zur Förderung der Werften blieben zahlreiche Arbeitsplätze erhalten, wenngleich ihre wirtschaftliche Bedeutung sank. Die Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftszweig in Mecklenburg-Vorpommern scheint auf den ersten Blick eine andauernde Erfolgsgeschichte zu sein. Helmut Klüter analysiert den Aufstieg der Branche unter den Faktoren Kontinuität, Diskontinuität und Neuerungen und arbeitet auch Fehlentwicklungen heraus. Nach dem Zusammenbruch der DDR mussten die außenwirtschaftlichen Beziehungen geordnet und aufgebaut werden. Martin Koschkar beschäftigt sich mit den neuen Möglichkeiten und ökonomischen Vernetzungen des neu gegründeten Landes zu den Staaten im Ostseeraum.

In der DDR besaß die SED das Bildungsmonopol. Im Unterschied dazu wurde das Bildungsressort mit seinen vielfältigen Problemen zu einem wesentlichen Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeit im ersten Landtag. Dabei ging es nicht nur um die Einführung des dreigliedrigen Schulsystems, sondern letztlich um die komplette

Umgestaltung des zentralistischen sozialistischen Bildungssystems, was den Auftakt des vierten Buchabschnitts bildet. Conchita Hübner-Oberndörfer behandelt die umfangreichen Herausforderungen in der Schulpolitik frühen 1990er-Jahre. Neben der Neustrukturierung der Schulen und der Betreuung von Schülern in Horten musste vor allem das Personalwesen durch eine Vielzahl von Gesetzen komplett neu geregelt werden. Das bedeutete auch schmerzhaftes Einschnitte für die Lehrerinnen und Lehrer des Landes. Kersten Krüger und Daniel Lehmann beschreiben am Beispiel der Universität Rostock den hochschulpolitischen Wandel. Wenngleich die Hochschule während der Friedlichen Revolution kein Zentrum der Bürgerbewegung war und gesellschaftliche Veränderungen viel mehr von außen eingebracht wurden, begann die Reformierung mit einem bemerkenswerten basisdemokratischen Prozess im Mai 1990. Mit der Landesgründung übernahm dann das Landesparlament die weitere Umgestaltung der Hochschullandschaft. Martin Buchsteiner zeigt dies in seinem Aufsatz, indem er einen besonderen Bereich aus der Hochschulpolitik aufgreift und die komplette Neuausrichtung der Geschichtsmethodik an der Universität Greifswald beschreibt.

Mit dem Zusammenbruch der DDR ging auch das Informationsmonopol der SED verloren. Presse, Funk und Fernsehen taten sich mit den Veränderungen im Herbst 1989 schwer und spielten in der Friedlichen Revolution keine Rolle. Im fünften Großkapitel wird deutlich, dass der Umbau der Medienlandschaft ein erhebliches zeitgeschichtliches Forschungspotenzial besitzt und noch erhebliche weiße Flecken aufweist. Nikolaus Werz analysiert die Umgestaltung der Presselandschaft in Mecklenburg-Vorpommern, und Gerd Schneider, der Gründungsdirektor des NDR-Landesfunkhauses in Schwerin, erinnert sich an den Aufbau des NDR und die Umgestaltung und Neuausrichtung von Funk und Fernsehen.

Im Gegensatz zu den Medien und den Hochschulen waren die beiden Kirchen die Träger der Opposition und der Bürgerbewegung in der DDR. Ihre Funktion und Rolle in den drei Nordbezirken im Herbst 1989 kann als vergleichsweise gut erforscht gelten. Die Jahre der Transformation im Zuge der deutschen Vereinigung dagegen wirft für die beiden christlichen Kirchen im Nordosten der Republik zahlreiche neue Aspekte auf, wie ein spezielles Unterkapitel des Sammelbandes verdeutlicht. Die dortigen Kleriker mussten wichtige Wandlungsprozesse durchlaufen. Während Klaus-Dieter Kaiser die neuen theologischen Fragen und die Herausforderungen an die evangelische Kirche Anfang der 1990er-Jahre analysiert, beschreibt Georg Diederich vor allem die strukturellen Veränderungen und die Entstehung eines Nordbistums der katholischen Kirche.

Den Abschluss des Bandes bilden – wie kann es bei Zeithistorikern anders sein – Aufsätze zum historischen Erbe. Die Aufklärung der Machenschaften des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) einte die unterschiedlichen Strömungen der Bürgerbewegung in der DDR. Vor allem der weitere Umgang mit den Akten des

MfS wurde in der Bundesrepublik Deutschland seit der Wiedervereinigung zum Teil sehr emotional debattiert. Volker Höffer berichtet über die Sicherung der Akten und den Aufbau der damaligen Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen (BStU). Oliver Plessow stellt die Entstehung einer neuen, vielfältigen Erinnerungskultur bis zur Mitte der 1990er-Jahre im Land dar. Martin Schoebel schließlich beschreibt in seiner Funktion als oberster Landesarchivar die umfangreichen staatlichen Bestände zur Entstehungs- und Frühgeschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Zugleich plädiert er ganz im Sinne der Herausgeber für weiterführende Untersuchungen. Und so möge die vorliegende Publikation die Zeitgeschichtsforschung für neue Themenfelder inspirieren, zugleich aber auch auf dem Gebiet der politischen Bildungsarbeit aufklärerisch und identitätsstiftend wirken. Denn die spannende, wechselvolle und von strukturellen Besonderheiten geprägte Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im 20. Jahrhundert ist es wert, dass man sich eingehender mit ihr auseinandersetzt und dies auch jenseits der Wissenschaft in breitere, historisch interessierte Bevölkerungskreise kommuniziert.